



Stadt Bern

Hochbau Stadt Bern



Erneuerung und Erweiterung Volksschule Höhe, Bern

Einstufiger Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplanungsmandat im offenen Verfahren.
Wettbewerbsprogramm, April 2026



ERNEUERUNG UND ERWEITERUNG VOLKSSCHULE HÖHE

Veranstalter: Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch

Verfahrensleitung: Hochbau Stadt Bern, Hans Weibel • Bern, April 2026

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
<hr/>		
2	Aufgaben und Ziele	5
<hr/>		
2.1	Ausgangslage	5
<hr/>		
2.2	Kurzporträt der Volksschule Höhe	5
<hr/>		
2.3	Gutachterverfahren	6
<hr/>		
2.4	Perimeter	6
<hr/>		
2.5	Aufgabe	7
<hr/>		
2.6	Ziele	7
<hr/>		
2.7	Beurteilungskriterien	9
<hr/>		
3	Allgemeine Bestimmungen	10
<hr/>		
3.1	Auftraggeber und Verfahren	10
<hr/>		
3.2	Teilnahmeberechtigung	11
<hr/>		
3.3	Jury	12
<hr/>		
3.4	Preise, Ankäufe, Entschädigungen und Ausschlüsse	14
<hr/>		
3.5	Weiterbearbeitung	14
<hr/>		
3.6	Termine	15
<hr/>		
3.7	Abgegebene Unterlagen	18
<hr/>		
3.8	Verlangte Arbeiten	19
<hr/>		
3.9	Veröffentlichung und Ausstellung	20
<hr/>		
4	Betriebskonzept und Raumprogramm	21
<hr/>		
4.1	Allgemein	21
<hr/>		
4.2	Unterricht und Betreuung	21
<hr/>		

4.3	Raumanforderungen	22
4.4	Anforderungen Turnhalle	23
4.5	Anforderungen Regenerationsküche	23
4.6	Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb	23
4.7	Anforderungen an den Aussenraum der Schule	24
4.8	Mobilität	25
5	Rahmenbedingungen	26
5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	26
5.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	26
5.3	Vorgaben Energie und Umwelt	26
5.4	Massgebende Bauvorschriften	29
5.5	Bestandesbauten	32
5.6	Baumschutz	33
5.7	Baugrund und Altlasten	33
5.8	Statik und Erdbebensicherheit	33
5.9	Brandschutz	33
5.10	Hindernisfreies Bauen	33
5.11	Stadtklima	33
6	Genehmigung und Begutachtung	35
7	Link-Verzeichnis	36
8	Anhang	38

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Bern beabsichtigt im Quartier Bümpliz Höhe eine Erneuerung und Erweiterung für die Volksschule Höhe zu realisieren. Auf dem Schulareal Höhe wird neuer Schulraum für acht Klassen des Zyklus 1 und zehn Klassen der Zyklen 2 und 3 entstehen. Neben Unterrichts- und Betreuungsräumen sind auch Spezial- und Nebenräume sowie eine Zweifachturnhalle und entsprechende Aussenbereiche vorgesehen. Die neue Aussenanlage wird sowohl der Schule als auch dem Quartier zur Verfügung stehen. Das Projektkostenziel (BKP 1-4) für den Erweiterungsneubau inklusive Aussenanlagen beträgt 45 Millionen Franken (inkl. MwSt.).

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalpla-

nungsmandat (GP-Team) im offenen Verfahren durch. Gesucht werden GP-Teams bestehend aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik. Es steht eine Preissumme von 260 000 Franken (exkl. MwSt.) für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

Termine

Publikation	01. April 2026
Abgabe Beiträge	16. Juli 2026
Abgabe Modelle	13. August 2026
Ergebnis Jurierung	ca. Oktober 2026
Start Projektierung	ca. 1. Quartal 2027
Baubeginn	ca. 2. Quartal 2030
Fertigstellung Realisierung	1. Quartal 2033

Projektierung und Baubeginn sind von der Kreditgenehmigung abhängig.



Abb. 1 Schwarzplan Stadt Bern, Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Aufgrund der wachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem, infolge von Arealentwicklungen, ist an diesem Standort ein erhöhter Bedarf an Schulraum für „Unterricht und Betreuung“ zu verzeichnen. Gegenwärtig weist die Schulanlage Höhe (inkl. Kindergärten Kirchacker und Bümpliz Nord) Räume für 13 Klassen sowie eine Einfachturnhalle auf. In den kommenden Jahren wird ein Anstieg des Schulraumbedarfs erwartet. Dieser Schulbedarf umfasst 8 Klassen des ersten Zyklus (Zyk.1, Unterstufe) und 10 Klassen des zweiten Zyklus (Zyk.2, Mittelstufe) bzw. des dritten Zyklus (Zyk.3, Oberstufe). Der Bedarf von weiteren 4 Klassen wurde prognostiziert. Bei Bedarf soll dann der Raum für diese 4 Klassen in einer bestehenden Schule in Modulbauweise, die zu diesem Zweck in die Schulanlage integriert wird, zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem wird eine Zweifachturnhalle benötigt. Für den Schulstandort und die benachbarten städtischen Liegenschaften an der Bernstrasse wurde im Jahr 2021/2022 ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat gezeigt, dass der zusätzliche Raumbedarf auf dem Areal der Schulanlage Höhe untergebracht werden kann.

2.2 Kurzporträt der Volksschule Höhe

Das Schulhaus Höhe mit Erbauungsjahr 1903 wurde in zwei Etappen erweitert. Im Jahr 1953/54 wurde das Hauptgebäude südwestseitig verlängert und die eingeschossige Aula an der Morgenstrasse angebaut. Im Jahr 1957/58 wurde das Hauptgebäude mit einem Hauswirtschaftstrakt, einer Dienstwohnung und einer Turnhalle sowie dem Kindergartengebäude Kirchacker I erweitert. Die Gebäude sind mit einem winkelförmigen, gedeckten Gang miteinander verbunden. Die beiden Kindergartengebäude befinden sich ausserhalb des Schulareals Höhe auf der Nachbarparzelle 2700, am Benteliweg 21/23. Die Anbauten aus dem Jahr 1957/58 (Bernstrasse 35b und 35c) werden im Bauinventar der Stadt Bern als beachtenswert ohne rechtswirksame Einstufung aufgeführt. Das Hauptgebäude (Bernstrasse 35) sowie die Kindergartengebäude am Benteliweg sind im Bauinventar der Stadt Bern nicht erfasst.

Die randbegleitende Baumbepflanzung und die Einfriedung der Schulanlage Höhe umfasst das gesamte Areal. Die grosse Aussenanlage ist in unterschiedliche Bereiche gegliedert und prägt das umliegende Quartier durch seine Weitläufigkeit.

Die Schulanlage wurde über die Jahre unterhalten und erweitert, jedoch seit der Erbauung nie grundlegend erneuert. Die Anlage ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und erfordert in den kommenden Jahren eine Erneuerung und Erweiterung.

In den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem wird in den nächsten Jahren der Bedarf an Schulraum stark steigen, sodass die für 13 Klassen ausgelegte Schulanlage mit einer Einfachturnhalle nicht mehr ausreicht. Zukünftig sollen in der Volksschule Höhe 18 bzw. 22 (4 Klassen in Modulbauschule) statt 13 Klassen unterrichtet und die Turnhalle durch eine Zweifachturnhalle ersetzt werden.



Abb. 2 Übersicht Areal VS Höhe: (rot) Gesamtperimeter Schulareal Höhe exkl. öff. Spielplatz, 1 (orange) Hauptschulhaus Erbauungsjahr 1903, 2 (blau) An- und Erweiterungsbauten 1953 – 1958, 3 (grün) Aussenanlagen, 4 (pink) Kindergarten Kirchacker I, 5 (gelb) öffentlicher Spielplatz



Abb. 3-5 Schulhaus, Turnhalle, Hauswirtschaftsgebäude

2.3 Gutachterverfahren

Von 2021 – 2022 wurde eine städtebauliche Studie im Gutachterverfahren für das Areal der Volksschule Höhe und die benachbarten städtischen Parzellen an der Bernstrasse inkl. dem Benteliweg 21/23, durchgeführt. Ziel der Studie war die Ausarbeitung und Prüfung verschiedener städtebaulicher Varianten zur baulichen Entwicklung des Gebiets, um die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung festlegen zu können. In der Studie konnte für die Schulanlage Höhe aufgezeigt werden, dass der absehbare Schulraumbedarf mit den vorliegenden Projektscenarien erfüllt werden kann. Vom beauftragten Planungsteam wurde die Variante mit dem Erhalt und Erweiterung des Altbaus aus dem Jahr 1903, dem Abbruch der Bauten aus den 1950er-Jahren und einem Neubau mit einer Dreifachturnhalle, favorisiert. Das Gutachtengremium teilte die gewonnenen Erkenntnisse und unterstützte die Bemühungen, das alte Schulhaus zu erhalten.

Für das Verfahren wird nicht vorausgesetzt, dass der Bestand zu erhalten ist und die Wettbewerbsbeiträge müssen nicht der Einschätzung des Gutachtengremiums folgen.

2.4 Perimeter

Das Schulareal Höhe befindet sich zentral im Schulkreis Nr. 5 (Bümpliz) und wird durch eine Hauptstrasse (Bernstrasse), zwei Quartierstrassen (Burgunderstrasse, Morgenstrasse) und durch eine angrenzende zweigeschossige Reihenhausezeile sowie der Genossenschaftssiedlung Burgunderstrasse eingefasst. Zusammen mit dem öffentlichen Spielplatz Höhe besetzt das Schulareal die Parzelle 6/644 im Stadtteil VI und umfasst gesamthaft eine Fläche von 15'992 m². Das Grundstück inkl. der Anlagen und Bauten ist Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern. Die Hauptadresse der Schule Höhe ist die Bernstrasse 35 in 3018 Bümpliz Höhe.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter – in der Abbildung 6 rot dargestellt – umfasst fast die gesamte Parzelle Nr. 644 der Volksschule Höhe. Vom Bearbeitungsperimeter ausgenommen ist der öffentliche Spielplatz am Ende des Sportfeldes.

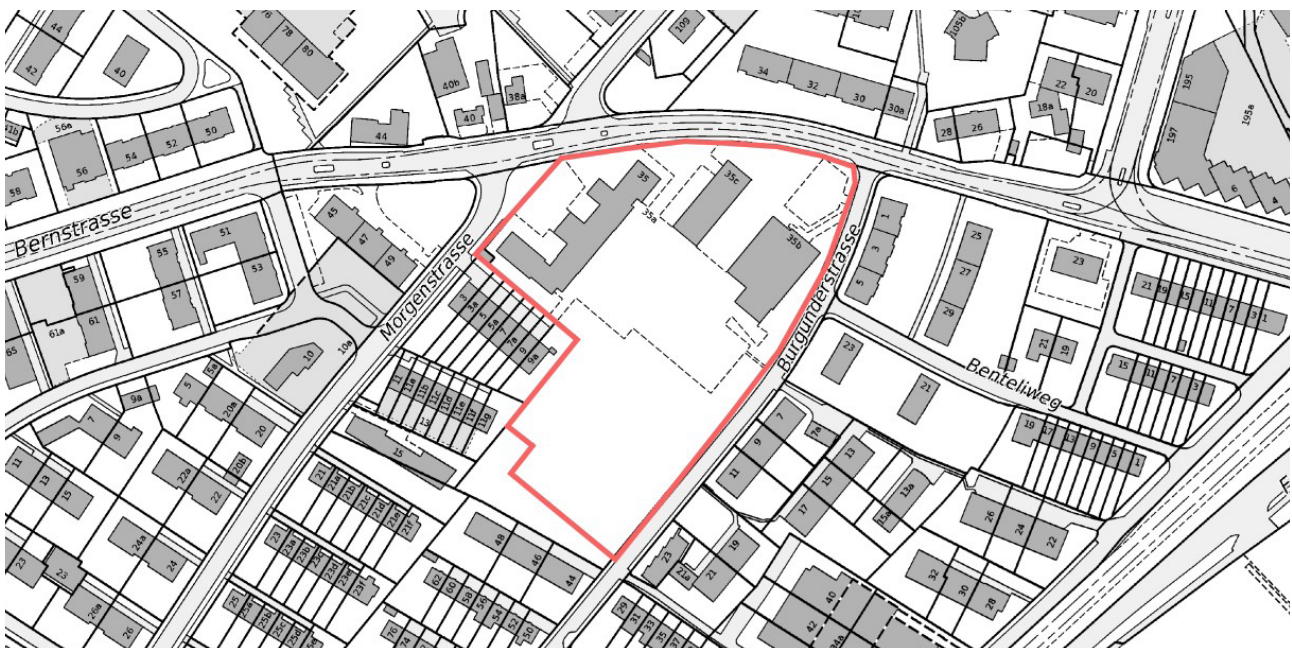


Abb. 6 (rot) Bearbeitungsperimeter Schulareal Höhe

2.5 Aufgabe

Die Aufgabe besteht darin, gemäss den definierten Kriterien (vgl. Kapitel 2.7), die optimale Lösung für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Höhe zu ermitteln. Die Umgebungsgestaltung ist mit einzubeziehen.

Erwartet werden bewilligungsfähige Wettbewerbsbeiträge, welche die spezifischen Anforderungen in ein gut funktionierendes Gesamtkonzept überführen können. Die vielfältige Nutzbarkeit des Aussenraums sowie die Stärkung der Aufenthaltsqualität werden in der Bewertung berücksichtigt.

Der Veranstalter lässt offen, ob die Lösung durch eine Weiternutzung der bestehenden Bausubstanz und/oder durch Neubauten erreicht wird.

Das Areal der Volksschule Höhe ist sehr gut im Quartier vernetzt. Die Hauptadresse der Schulanlage Höhe liegt heute an der Kreuzung Morgenstrasse – Bernstrasse. Das Areal ist vom nördlich gelegenen Stöckackerquartier über die starkbefahrene Bernstrasse mittels Fussgängerstreifen erschlossen. Der Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Zugänge für das nördliche Einzugsgebiet ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Stadt Bern beabsichtigt in einem weiteren Schritt, eine mögliche Verkehrsberuhigung zu untersuchen.

Die Adressierung und der Hauptzugang sind von den Projektverfassenden zu definieren. Die minimal notwendige Anzahl Autoabstellplätze (vgl. Kapitel 4.8) für die Schule wird oberirdisch realisiert. Die erforderlichen Veloabstellplätze sollen dezentral bei den jeweiligen Zugängen platziert werden. Die Projekte sollen dazu beitragen, den Hauptzugang klar auszuformulieren und die verschiedenen Anforderungen an den Hauptzugang aufeinander abzustimmen.

Für die Erneuerung resp. den Erweiterungsneubau sind Raumstrukturen gesucht, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Für die festen baulichen Strukturen sind Lösungsvarianten nicht zulässig. Die Teams dürfen jedoch aufzeigen, dass bei flexiblen Strukturen unterschiedliche Raumkombinationen möglich sind, in denen das Raumprogramm erfüllt wird. Das Raumprogramm gemäss Beilage A1 (Anhang I) ist zwingend einzuhalten. Ausserdem ist schematisch auf dem Schulareal darzustellen, wie die Schule zukünftig infolge des dynamischen Schulraum- und Betreuungsbedarfs

das Raumangebot mit dem vorgegebenen Beispiel einer Schule in Modulbauweise (vgl. Beilage B4) um vier Klassen inkl. Gruppenräume erweitert werden kann. Die Modulbauten der Stadt Bern werden seit 2015 in der ganzen Stadt für kurz- bzw. mittelfristigen Schulraumbedarf eingesetzt. Diese Modulbauten sind demontierbar und können an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden.

2.6 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken. Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Projekt nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS–Bildungsbauten) und Minergie-ECO (Sanierung) bzw. Minergie-A-ECO (Neubau) auszurichten und die Zertifizierung mit den entsprechenden Labels wird angestrebt.

Es werden daher Projekte gesucht, die:

beim Bereich Gesellschaft:

- städtebaulich angemessen auf das Umfeld reagieren und die Neubauten sowie Aussenräume gestalterisch und funktional in ein überzeugendes Gesamtkonzept einbinden;
- mit einem schlüssigen architektonischen Konzept auf die Anforderungen der Bauaufgabe, insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, Betreuungspersonen und der Lehrpersonen sowie der Quartierbevölkerung reagieren und damit die Identität der Anlage stärken;
- eine Struktur aufweisen, die hinsichtlich pädagogischer und organisatorischer Entwicklungen einfach veränderbar, umnutzbar und suffizient ist;
- hindernisfreie, sichere öffentliche und halböffentliche Innen- und Freiräume schaffen, welche Begegnung, Durchmischung und Rückzug ermöglichen;
- durch einen hohen Gebrauchswert die Akzeptanz und die Aneignung stärken;
- behagliche Innenräume schaffen (Tageslicht, Raumluftqualität, Wärmeschutz, Schallschutz, Strahlung).

beim Bereich Wirtschaft:

- möglichst tiefe Lebenszykluskosten für Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung aufweisen (Verhältnis Nutzfläche/Geschossfläche und Gebäudehüllfläche/Geschossfläche);
- Wert auf Einfachheit, Langlebigkeit und Systemtrennung der Bauteile legen;
- Materialien verwenden, die einfach zu beschaffen, zu verarbeiten, rückzubauen und wieder zu verwenden sind;
- Konstruktionen wählen, deren Bestandteile systemgetrennte Sanierungen und Rückbau ermöglichen;
- Innen- und Freiräume schaffen, welche flexibel und mehrfach nutzbar sind;
- die an das Bauwerk, den Energieverbrauch und den Komfort gestellten Anforderungen in erster Linie architektonisch durch wirtschaftliche und ökologische Massnahmen erfüllen;
- den Raumbedarf der technischen Anlagen funktional und optimiert einplanen;
- durch eine qualitätvolle Verdichtung langfristige Werte schaffen.

beim Bereich Umwelt:

- einen möglichst tiefen Energiebedarf für Erstellung und Betrieb aufweisen und einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie nutzen;
- bei Erstellung und Betrieb möglichst wenig Treibhausgase verursachen und insgesamt die Umwelt bestmöglich schonen;
- einen nachhaltigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz aufweisen;
- die bestehenden Ressourcen vor Ort optimal einsetzen sowie die Wiederverwendung von Bauteilen nutzen, beziehungsweise ermöglichen;
- bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- schonend mit der Ressource Boden und den vorhandenen Naturwerten umgehen;
- die Gebäudegrundfläche zugunsten des Freiraums optimieren sowie die Biodiversität fördern und erlebbar machen;
- Versiegelungen und Unterbauung auf das funktionale Minimum reduzieren und einen positiven Beitrag zum Mikroklima leisten;
- der zu erwartenden Hitzebelastung durch ausreichende Beschattung Rechnung tragen;
- einen optimalen Umgang mit Oberflächenwasser vorsehen (Kaskade: Verdunstung vor Rückhalt, vor Versickerung, vor Ableitung);
- zum Erreichen des Standards Minergie-A die Dach- und ggf. Fassadenflächen primär zur Stromerzeugung nutzen (PV-Anlagen auf geeigneten Dächern mit Dachbegrünung).

2.7 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die SIA-Empfehlung «112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau» und «390/1 Klimapfad»

(Grundlage der Vorprüfung), der Kriterienkatalog SNBS Version 2023.1 sowie die Kriterienkataloge Minergie-ECO für Schulen (Sanierung) und Minergie-A-ECO für Neubauten. Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab:

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur, Identität und Aneignung, Nutzungsangebot und Hindernisfreiheit, Innen- und Aussenräume, Orientierung und Sicherheitsempfinden, Gebrauchsqualität und Anpassungsfähigkeit, Wohlbefinden und Gesundheit
Wirtschaft	Erstellungskosten, Lebenszykluskosten, Bauweise und Bausubstanz, bauliche Verdichtung, Nutzungsflexibilität und -variabilität, Suffizienz
Umwelt	Energiebedarf Erstellung und Betrieb, Treibhausgasemissionen Erstellung und Betrieb, Bauökologie, Kreislauffähigkeit und Materialökologie, Minergie-A ECO, Minergie-ECO, Aussenlärm, regionale Wertschöpfung, Biodiversität, Aussenraumqualität Aufenthalt und Spiel, Stadtklima, Umgang mit Baumbestand, Umgang mit Meteorwasser, Systemtrennung im Bau, Weiterverwendung bestehender Bauteile.

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (ISB) einen einstufigen, anonym durchgeführten Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplanungsmandat im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO durch. Das Verfahren erfüllt die Anforderungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21). Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2025. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Jury kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2025, Art. 5.5 veranlassen. Hochbau Stadt Bern wickelt ihre Architekturwettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab.

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbsbegleitung

3B Architekten AG
Sandrainstrasse 3B
3000 Bern
z.H. Franz Bamert
franz.bamert@3b-architekten.ch

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury.

Gegen die Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zwanzig Tagen nach der Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden (vgl. untenstehende Adresse).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträgern zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Planungsteams mit Generalplanungsmandat aus Fachleuten mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur (Federführung im Verfahren und Gesamtleitung im Planungs- und Bauprozess) und Landschaftsarchitektur, Ingenieurbau und Gebäudetechnik mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen sind für die Fachbereiche Architektur- und Landschaftsarchitektur unzulässig. Die Fachkompetenzen müssen bereits mit der Wettbewerbsabgabe im Verfassendennachweis für alle SIA-Phasen nachgewiesen werden. Alle beteiligten Firmen des GP-Teams müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin der Beiträge hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Erfüllt ein GP-Team die Anforderungen nicht, führt dies zum Verfahrensausschluss des ganzen Teams, da die betroffenen Kompetenzen nicht mehr im Team vertreten sind und sich die Teams nachträglich nicht neu zusammensetzen dürfen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Stadt Bern oder bei einem Mitglied der unter Ziffer 3.3 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken und das Wettbewerbsergebnis zu eigenen Gunsten beeinflusst werden kann. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligten betreffen, das heisst Begleitende, Mitglieder der Jury, Expertinnen und Experten und Teilnehmende. In einem offen durchgeführten Wettbewerb ist es grundsätzlich Sache der Teilnehmenden, eine allfällige Befangenheit festzustellen.

Die Firmen Kast und Käppeli Architekten AG und DUO Landschaftsarchitekten GmbH haben am Gutachterverfahren teilgenommen (siehe Beilagen D1). WAM-Ingenieure haben 2022 die Szenarien aus dem Gutachterverfahren in Bezug auf die Foundation und die Baugrubenarbeiten beurteilt (siehe Beilagen D1). Die relevanten Unterlagen sind durch deren Beilage für alle Teilnehmenden zugänglich. Die Firmen gelten deshalb als nicht vorbefasst und können am Wettbewerbsverfahren teilnehmen.

Die Firma 3B Architekten AG begleitet den Projektwettbewerb. Sie dürfen deshalb nicht am Verfahren teilnehmen. Mitarbeitende der Stadt Bern sind vom Verfahren ausgeschlossen.

3.3 Jury

Sachjury

Renate Rolli Sommaruga	Immobilien Stadt Bern, Leiterin Immobilienverwaltung Verwaltungsvermögen
Andrea Kaiser	Schulamts Stadt Bern, Bereichsleiterin Schulraumplanung
Annemarie Suero	Co-Schulleiterin der Volksschule Höhe
Gregor Ledergerber	Stadtplanungsamt, Projektleiter Bereich Planung

Ersatz Sachjury

Ann Linder	Schulamts Stadt Bern, Projektleiterin Schulraumplanung
------------	--

Fachjury

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Architekt ETH SIA, Hochbau Stadt Bern, Stadtbaumeister (Vorsitz)
Christine Odermatt	Architektin ETH SIA FSAI REG A, ARB Architekten AG Bern
Axel Humpert	Architekt ETH, BHSF Architektur & Städtebau AG Zürich
Elena Lischka	Landschaftsarchitektin FH, Planikum AG Zürich
Wolfgang Rossbauer	Architekt ETH SIA BSA, Wolfgang Rossbauer Architekt GmbH Zürich/Biel

Ersatz Fachjury

Madeleine Bodmer	Architektin ETH SIA, Hochbau Stadt Bern, Bereichsleiterin Vorstudien/Wettbewerbe
------------------	--

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung (ohne Stimmrecht - administrativ)

Hans Weibel	Hochbau Stadt Bern, Projektleiter Verfahrensleitung
Franz Bamert	Architekt ETH/SIA, 3B Architekten AG Bern, Wettbewerbsbegleitung

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

Joachim v. Siebenthal	Geschäftsführer Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB)
Simon Grünig	Weber Bauphysik (Zertifizierung, Nachhaltigkeit)
Andreas Keller	Bauingenieur Bächtold & Moor
Raphael Roth	Michel Bauökonomie GmbH, Wirtschaftlichkeit
Lea Frieden	Co-Leiterin Tagesbetreuung Volksschule Höhe
Tobias Bigler	Schulamt, Fachspezialist Verpflegung
Willy Witzig	Co-Schulleiter Volksschule Bümpliz
Markus Däppen	Fachstelle Hindernisfreies Bauen (Procap)
Dieter Hunziker	Stadtgrün Bern (TVS-SGB)
Laura Mosimann	Verkehrsplanung Stadt Bern (TVS-VP)
Deborah Kagerbauer	Sportamt Stadt Bern (BSS-SA), Sportanlagenbau
Marcel Uetz	Bauinspektorat (SUE-BI)
Pascal Willimann	Immobilien Stadt Bern, Portfoliomanager (FPI-ISB)
Claude Gartmann	Immobilien Stadt Bern, Planungs- und baubegleitendes Facility-Management (FPI-ISB)
Maika Rederer	Ingenieurin für Gebäudetechnik und Brandschutzfachfrau VKF, Hochbau Stadt Bern
Alexandra Clausen	Fachstelle Nachhaltigkeit, Hochbau Stadt Bern
Andreas Oefner	Fachplanung Kreislaufwirtschaft und Begleitung Planular
Marietta Weibel	Leiterin Fachstelle Beschaffungswesen
Jasmine Hostettler	Energie Wasser Bern (ewb), Fachleiterin Fernwärme

Die Jury behält sich vor, zur Begutachtung spezifischer Fragen jederzeit weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und von der Jury zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von 260 000 Franken (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen, ausgerichtet. Höchstens 40 % der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Die Jury kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder der Jury sowie der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern.

Allfällige Ausschlüsse werden in Abstimmung mit dem Art. 19 der SIA 142 (2025) vorgenommen.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Der Auftraggeber beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, das GP-Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen.

GP-Teams, die nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügen und/oder die örtliche Präsenz nicht garantieren können, müssen sich zwingend mit der Wettbewerbseingabe mit einem entsprechenden Büro zusammenschliessen.

Bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten werden im Jurybericht durch die Jury gewürdigt.

Die Beauftragung erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Beilage A1-V).

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (2014) kommen folgende Honorarparameter als Verhandlungsbasis zur Anwendung:

	sia 102	sia 103	sia 105	sia 108
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Faktor für Umbau Unterhalt U	1.1*	1.0	1.0	1.1*
Mittlerer Stundenansatz Fr. exkl. MwSt.	135.00	135.00	135.00	135.00

*Der Umbaufaktor wird nur bei Projekten angewendet, die Teile des Bestands umbauen.

Für den Koordinationsaufwand der Generalplanung wird ein Zuschlag von 3 % auf das Gesamthonorar gewährt.

Anwendung der BIM-Methode

Es wird eine Umsetzung in der BIM-Methode angestrebt. Die Leistungen für die BIM-Methode sind in den Honoraren beinhaltet.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Bern in den detaillierten Informationsanforderungen des Auftraggebers ab Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses mit dem Siegerteam zusammen spezifiziert (siehe Beilage A5 und Link Verzeichnis).

3.6 Termine

Übersicht Wettbewerbstermine

Termine	Datum
Publikation	01.04.2026
Anmeldung	15.04.2026
Begehung	15.04.2025
Bezug Modellgrundlage	15.04.2025
Fragenstellung	27.04.2026
Fragenbeantwortung	18.05.2026
Abgabe Pläne	16.07.2026
Abgabe Modelle	13.08.2026
Vorprüfung	August 2026
Jurierung	September 2026
Ergebnis Jurierung	Oktober 2026
Ausstellung	November 2026

Bei der Anmeldung bis zum nachgenannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage an der Wettbewerbsausgabe garantiert. Bei verspäteter Anmeldung muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation

Mittwoch, 01. April 2026

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf simap zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis).

Anmeldung

bis Mittwoch, 15. April 2026

Die schriftliche Anmeldung durch das federführende Architekturbüro ist per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat mit Vermerk «Erneuerung und Erweiterung Volksschule Höhe, Bern» zu senden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular A2. Verspätete Anmeldungen können zu einer verzögerten Modellauslieferung führen.

franz.bamert@3b-architekten.ch

Anmeldebestätigung

Nach erfolgter Anmeldung wird dem Team eine Anmeldebestätigung durch das Wettbewerbssekretariat elektronisch zugestellt.

Bezug Modell

Mittwoch, 15. April 2026 (im Rahmen der Begehung)

Die Modellgrundlage kann nach der Begehung von 08.00 bis 17.00 Uhr an der nachgenannten Adresse zwingend gegen Vorlage der Anmeldebestätigung abgeholt werden. Das Modell ist ca. 65 x 60 x 60 cm gross (Aussenmasse Modell) und ca. 20 kg schwer. Bei der Anmeldung bis zum genannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage fristgerecht garantiert.

Fankhauser Modellbau
Bennwilerstrasse 6
Postfach
4434 Hölstein
Tel. 061 951 18 21

Ein Versand des Modells findet nicht statt (Beschädigungsgefahr).

Begehung

Mittwoch, 15. April 2026, 14:00 Uhr findet eine Begehung statt.

Treffpunkt: Bernstrasse 35, 3018 Bern

Die Teilnahme der Planungsteams ist nicht obligatorisch, wird aber nachdrücklich empfohlen (max. drei Personen pro Team). Die für den Wettbewerb relevanten Räume können am oben genannten Termin besichtigt werden. Eine Führung findet nicht statt, Fragen werden keine beantwortet.

Aus Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb ist eine Innenbesichtigung der Schulanlage nur zum vorgesehenen Begehungstermin möglich.

Fragenstellung

bis Montag, 27.04.26

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über simap (siehe Link-Verzeichnis) anonym eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Die Fragen und Antworten zum Verfahren können ab Montag, 18. Mai 2026 unter www.simap.ch (PDF zum Download) eingesehen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen abgegeben werden oder der schweizerischen Post übergeben wurden. Bei einer Postabgabe (A-Post) müssen die Teilnehmenden den Nachweis erbringen können, dass sie die Abgabe fristgerecht bei einer schweizerischen Post abgegeben haben (siehe Link-Verzeichnis). Die SIA-Wegleitung zum

Postversand gilt subsidiär. Massgebend sind die Vorgaben nach IVöB, IVöBG und IVöBV und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG (Fristwahrung).

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Donnerstag, 16. Juli 2026

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk «Erneuerung und Erweiterung Volksschule Höhe, Bern» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder vor Ort abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten persönliche Abgabe

https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/die-fachstelle-beschaffungswesen/addressblock/addressblock_detail_view#opening_hours

Abgabe der Modelle

Donnerstag, 13. August 2026, 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «Erneuerung und Erweiterung Volksschule Höhe, Bern» versehen, am genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen:

Beerhaus (3.OG)
Bümpfizstrasse 45
3027 Bern

Die Modelle sind direkt vor Ort abzugeben, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen. Sollte dennoch ein Postversand gewünscht sein, sind die Modelle an folgende Adresse zu schicken (Die Verantwortung für Beschädigungen trägt der Absender):

3B Architekten AG
Sandrainstrasse 3B
CH-3000 Bern 14

Projekttermine

Für die Projektierung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	bis 4. Quartal 2027
Bauprojekt	bis 2. Quartal 2028
Volksabstimmung Baukredit	bis 4. Quartal 2029
Baubeginn	2. Quartal 2030
(vorbehältlich Genehmigung Baukredit)	
Fertigstellung Realisierung	1. Quartal 2033

3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines

A1	Wettbewerbsprogramm mit Anhängen	pdf
	Anhang I: Raumprogramm (März 2026)	pdf
	Anhang II: Betriebskonzept (März 2026)	pdf
	Anhang III: Betriebskonzept FM (Januar 2026)	pdf
	Anhang IV: Formular Selbstdeklaration mit Nachweisen	pdf
	Anhang V: Formular Honorierung von Planungsleistungen	pdf
A2	Formular Anmeldung	pdf
A3	Formular Selbstdeklaration Angebotsdeklaration	pdf
A4	Formular Verfassendennachweis	docx
A5	BIM Infoblatt	pdf

B Flächen / Volumen

B1	Formular Raumprogramm (März 2026)	xlsx
B2	Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung	pdf und xlsx
B3	Praxisblatt Berechnung von Abstellplätzen für städtische Schulanlage	pdf
B4	Plangrundlagen Modulschule	pdf und dwg

C Planungsunterlagen

C1.1	Geometer-Situationsplan, Mst. 1:500 mit folgenden Angaben:	pdf
	- Höhenkurven, Koten	dwg/dxf
	- Grenzabstände	dwg/dxf
	- Bearbeitungsperimeter	pdf und dwg/dxf
	- Werkleitungen in Plan	pdf und dwg/dxf
	- Situation/Katasterpläne/3D	dwg/dxf
C1.2	Situationsplan_3D, Mst. 1:500 mit 3D-Objekten	dwg/dxf
C2	Bestandespläne Volksschule Bümpliz Höhe	pdf und dwg/dxf
C3	Luftbild	pdf
C4	Schwarzplan	pdf
C5	historische Pläne	pdf

D Berichte, Vorstudien

D1	Schlussbericht Städtebauliche Studie im Gutachtenverfahren mit Beilagen:	
	- Beilage: Abschlussdokumentation Bearbeitungsteam, 10. Juni 2022	
	- Ergänzend: Beurteilung der Szenarien in Bezug auf die Foundation und die Baugrubenarbeiten (WAM Ing. 02. Mai 2022)	pdf
D2	Schadstoffgutachten vom April 2025, Ecosens	pdf
D3	Wegleitung Planular	pdf
D4	Dokumente Baumbestand	pdf
D5	Fotodokumentation Schulanlage inkl. historische Fotos	pdf

3.8 Verlangte Arbeiten

a. Projektpläne mit folgenden Inhalten (2-fach):

- **Darstellung Schwarzplan 1:2000**
- **Situationsplan 1:500** genordet, auf Grundlage des Geometerplans (kompletter abgegebener Ausschnitt) Darstellung der Bauvolumen (Dachauf-sicht), der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung mit Bezug zum Quartier und entsprechenden Aussagen und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben. Der bestehende Baumbestand mit der realen Baumkronengrösse darstellen.
- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten, die Erschliessung, die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. Veränderungen in Bestandesgebäude sind zu kennzeichnen (rot = neu; schwarz = bestehend; gelb = Abbruch; blau = Wiederverwendung). In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grob-nachweis zum Tragsystem und der Gebäudetechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen. Erläuternde Texte sind zusätzlich auch als word-Dateien abzugeben
- **Technikräume und Steigzonen HLKSE ausweisen**
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts mit Ansicht und dazugehörigem Grundrissauschnitt 1:50** beinhaltend Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Konzepte der Gebäudehülle, Materialisierung, Fassadengestaltung (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).
- **Erläuterungstext/Schemata** in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Statisches Konzept

- Gestaltungskonzept
- Konzept zirkuläres Bauen
- Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung zum umliegenden Quartier
- Konzept Erschliessung und Nutzung sowie In-house Logistik (Küche-Mittagessen)
- Konzept Spielangebot/Spielnutzungen
- Konzept Biodiversität und Massnahmen zum positiven Beitrag fürs Stadt- und Mikroklima
- Konzept Tragwerk (Lastabtragung vertikal und horizontal), Konstruktionsart und Nutzungsflexibilität
- Konzept Brandschutz (u.a. Brandabschnitte, Fluchtwege, Erschliessungswege)
- Lüftungsschema (inkl. Steigzonen Gebäudetechnik)
- Konzept zur Minimierung von Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen bei Erstellung und Betrieb sowie Ausrichtung auf Minergie-ECO und Minergie-A ECO

b. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (2-fach)

Ausgefülltes Formular B1 (Raumprogramm) mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach)

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA-Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung und die Berechnung der Treibhausgasbilanz nach SIA 390 (siehe Link-Verzeichnis). Für die Zusammenfassung ist das **Formular B2** (Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung) zu verwenden und als pdf und xlsx inkl. massstäblichen Schemaplänen zur Nachvollziehbarkeit der ausgewiesenen Mengen abzugeben.

d. Verfassendennachweis

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Verfassendennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten. Dies gilt für alle

SIA-Phasen.

- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration/ Angebotsdeklaration für jede beteiligte Firma inkl. der verlangten Nachweise (siehe Beilagen A1 und A3).

e. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

f. Anonymisierter elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) in einem separaten Couvert mit Kennwort einreichen.
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

g. Visualisierungen

Die Darstellung von Visualisierungen wird nicht verlangt, bleibt aber den Teilnehmenden freigestellt. Es dürfen neben den Schemata max. 2 Visualisierungen abgegeben werden.

Planformat und Hängung

Blattformat A0 (84 x120 cm) quer, max. 6 A0 verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Höhe x Breite) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Pläne sind so auszurichten, dass Norden oben ist.

3.9 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Jurybericht wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Jurybericht zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen auf der Website von Hochbau Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

Die nachfolgenden Ausführungen sind Zusammenfassungen des Inhalts aus dem Betriebskonzept der Schule. Für den vollständigen Inhalt wird auf die Unterlagen (siehe A1, Anhang II) verwiesen.

4.1 Allgemein

Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen sind Orte mit besonderem Charakter. Hier können Arbeit und Erholung, Unterricht und Betreuung, Schule und Quartier, Übung und Spiel miteinander verwoben werden und es finden Ruhe und Konzentration ihren Platz. Schulanlagen sind so zu gestalten, dass sie unterschiedliche Bildungs- und Betriebsformen ermöglichen.

Schulen unterliegen einem ständigen Wandel. Früher wurden Klassenräume für 40 Schüler*innen genutzt, während heute durchschnittlich 20 Schüler*innen pro Klasse unterrichtet werden. Zusätzlich stehen Räumlichkeiten für das individuelle Lernen zur Verfügung. Die Tatsache, dass es eine Vielzahl von Unterrichtsformen gibt, beeinflusst das räumliche Konzept der Schulgebäude.

In der Volksschule werden Unterricht und Betreuung als gleichwertige Bestandteile des Bildungsauftrags gleichermaßen berücksichtigt und räumlich miteinander verbunden. Die Räume müssen daher multifunktional gestaltet werden, ohne dabei die Aspekte Lärm- und Geruchsbelastung zu vernachlässigen. Moderne Schulen sind integrative Schulen, die alle Kinder willkommen heissen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind flexible Räumlichkeiten sowie barrierefreie Zugänge von entscheidender Bedeutung.

4.2 Unterricht und Betreuung

Unterricht

Die Schulanlage Höhe wird neu zu einer Quartierschule, in der alle drei Zyklen der Regelschule organisiert werden. Als Regelschule wird die obligatorische, öffentliche Volksschule bezeichnet. Die drei Zyklen an einem Standort fördern die Zusammenarbeit und Wertschätzung zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Während der Blockzeiten am Vormittag findet in allen

Klassen Unterricht statt. Nachmittags ist Unterricht oder unterrichtsfrei. Die Klassen setzen sich aus jahrgangsgemischten Gruppen zusammen. Zwei bis vier Jahrgänge von Schüler*innen eines Zyklus besuchen jeweils eine Klasse.

Der Unterricht hat das Ziel, Schüler*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Hintergründen gemeinsam zu unterrichten. Die Prinzipien der Integration und Individualisierung werden kombiniert, um eine optimale Förderung aller Kinder zu gewährleisten.

Betreuung

Die Betreuung ist ein freiwilliges, schulergänzendes Betreuungsangebot für alle Schüler*innen. In der Betreuung für den Zyklus 1 und 2 wird in der unterrichtsfreien Zeit am Morgen, über Mittag und am Nachmittag eine Betreuung angeboten. Die Betreuung bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Frühbetreuung, am Mittag und nach dem Nachmittagsunterricht besteht ein Verpflegungsangebot. Neben der Begleitung bei den Hausaufgaben bietet die Betreuung Zeit und Raum für die individuelle Gestaltung der Freizeit und Erholung.

Cluster als Bezugs- und Lebensraum

Im Cluster finden die Schüler*innen einen vertrauten Lern- und Aufenthaltsort auch in grossen Schulanlagen, in dem sie je nach Bedürfnis einen grossen Teil des Schulalltages verbringen.

Cluster ermöglichen eine übersichtliche Gruppengrösse (im Zyklus 1 mit rund 40 – 50 Kindern / im Zyklus 2 und 3 mit rund 80 – 90 Kindern/Jugendlichen).

Idealerweise führt keine Haupterschliessung durch ein Cluster. Jedes Cluster enthält ein gemeinsames Zentrum.

Die Zusammenfassung der betrieblichen Cluster ist im Betriebskonzept (siehe A1, Anhang II) schematisch-grafisch dargestellt. Die Positionen sind als Funktionen und nicht zwingend als Räume zu verstehen. Pro Cluster ist die Summe der Quadratmeter als Flächenbudget für den jeweiligen Cluster anzuwenden.

Unterrichts- und Gruppenräume Zyklus 1

(Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Schuljahr)

Im Zyklus 1 werden Kinder von 4 bis 8 Jahren in altersgemischten Klassen unterrichtet und je nach ihrem Entwicklungsstand gefördert. Die acht Klassen für den Zyklus 1 werden in vier Cluster mit je 2 Klassen von einem pädagogischen Team (Unterricht & Betreuung) geführt. Der Bedarf für klassenübergreifende Arbeitsformen ist in dieser Altersstufe noch wenig ausgeprägt. Die Orientierung an unterschiedlichen Spiel- und Lernangeboten erfordert für diese Stufe grössere Grundflächen. Der Gruppenraum ist direkt mit dem Hauptraum verbunden, muss aber von diesem und vom Korridor akustisch abtrennbar sein. Die Lage von Räumen für den Zyklus 1 ist idealerweise ebenerdig mit möglichst kurzem Zugang zum Aussenbereich. Eine Lage im Obergeschoss ist möglich, sofern eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden ist. Vom Hauptraum aus muss eine gute Übersicht über die im Aussenraum spielenden Kinder gewährleistet sein.

Unterrichts- und Gruppenräume Zyklus 2 und 3

(Zyklus 2: 3. bis 6. Schuljahr bzw. Zyklus 3: 7. bis 9. Schuljahr)

In einer Schule der Zukunft müssen offenere Unterrichtssituationen möglich sein. Neben dem reinen Klassenunterricht ermöglicht es das Raumkonzept, dass grössere oder kleinere Gruppen von Schüler*innen auch die angrenzenden Gruppenräume, Fachräume und Korridore gemeinsam mit benachbarten Klassen als Cluster nutzen können. Oberstes Ziel: leicht anpassbare Raumangebote mit flexiblen Raumstrukturen und genügend Lagermöglichkeit mit direktem Zugang.

Die Bildung von kleinen Gemeinschaften soll durch sinnvolle Clusterbildung - also mit baulichen und organisatorischen Mitteln – gefördert werden. Die zehn Klassen des Zyklus 2 bzw. 3 bilden mit jeweils vier Klassen bzw. zwei Klassen und deren Lehr- und Betreuungspersonen ein Cluster mit seinem pädagogischen Team. Die Konzentration auf kleinere Bezugseinheiten und die Identifikation mit ihnen soll jenes Mass an Vertrauen, Nähe und sozialer Kontrolle geschaffen werden, das einen gut funktionierenden Schulbetrieb ermöglicht. Anonymitätsfaktoren wird auf diese Weise bewusst entge-

gengewirkt.

Die Gruppen- und Materialräume liegen möglichst in unmittelbarer Nähe der Unterrichtsräume. Je nach Grösse können sie zwei bis drei Klassen als Gruppenarbeitsräume teilen. Einzelne kleinere abgeschlossene Räume ermöglichen den Unterricht in Kleingruppen und Bereiche des Korridors können als Gruppenraumfläche genutzt werden. Geeignete, akustisch und optisch abgetrennte Nischen ermöglichen Stillarbeitsplätze für Einzel- oder Partnerarbeit.

Teamraum der Mitarbeitenden «Unterricht und Betreuung»

Der Teamraum (Arbeits- und Vorbereitungsraum) befindet sich in jedem Cluster oder wird von zwei Clustern gemeinsam genutzt. Alle Mitarbeitenden nutzen diese Arbeitsbereiche im Cluster, wo sie ungeachtet ihrer Funktion arbeiten (Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Fachpersonen für den Förderunterricht). Der Teamraum sollte Platz für zehn Arbeitsplätze nach dem Desk-Sharing-Prinzip bieten. Während dem Tag (7.00h bis 18.00h) halten sich rund 20 Mitarbeitende in einem Cluster zu unterschiedlichen Zeiten auf.

4.3 Raumanforderungen

Allgemein

Die Bestandes- und Erweiterungsbauten müssen den Bedürfnissen der Kinder und der Lehr- und Betreuungspersonen Rechnung tragen. Die Räume sollen handlungsorientierte Tätigkeiten unterstützen. Sämtliche Räume müssen eine lichte Raumhöhe (in Neubauten) von mindestens 3.00 m aufweisen und gute Tageslichtverhältnisse bieten. Flexibles Mobiliar und strapazierfähige Materialien sind erforderlich. Zudem müssen Akustikmassnahmen in allen Schulräumen sowie auch in den Bewegungszonen getroffen werden, um Lärm bestmöglich zu reduzieren. Ein effektiver Sonnenschutz ist erforderlich, um ein gutes Raumklima zu schaffen. Wände sollen für die Gestaltung durch Nutzer*innen nutzbar sein.

Die Flexibilität der Räumlichkeiten ist das zentrale Kriterium, damit die Schulanlage auch in Zukunft die Anforderungen an sich verändernde Unterrichtsmodelle

erfüllen kann. Grosszügige Lernlandschaften werden gebildet durch das flexible Zusammenlegen von Gruppen- und Betreuungsräumen oder durch die Nutzung von Garderoben und Korridoren. Zonen des Rückzugs oder ruhiges Arbeiten im Klassenverband sollen ebenso wie die Arbeit in unterschiedlich grossen, kreativen, durchlässigen Unterrichtsräumen möglich sein.

Die gewählten Raumeinteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die gebäudetechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorhersehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen.

Mehrzweckräume

Mehrzweckräume werden als Ess- und Aufenthaltsräume für die Betreuung, für Unterrichtsprojekte, für Halbklassenunterricht oder für kleinere Versammlungen wie z.B. Elternabende genutzt. Die Mehrzweckräume müssen unterschiedliche Raumflächen ausweisen. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen mindestens zwei Mehrzweckräume dem Quartier zur Verfügung oder werden auch an Dritte vermietet. Der separate Zugang befindet sich idealerweise in der Nähe des Eingangsbereichs oder so, dass bei abendlicher Nutzung nicht das gesamte Schulgebäude zugänglich gemacht werden muss.

Fachräume

Auch die Fachräume können als Cluster angelegt werden. Damit ist es bspw. möglich, interdisziplinäre Unterrichtsprojekte durchzuführen. Auch sind so die Vorbereitungs- und Lagerräume kombinierbar.

4.4 Anforderungen Turnhalle

Für die Anforderungen an die 2-fach-Turnhalle wird auf das Raumprogramm (siehe A1, Anhang I) verwiesen. Es ist eine Zweifachturnhalle nach der BASPO-Norm (Doppelhalle A) zu planen (siehe Link-Verzeichnis). Der Geräteraum ist direkt von der Halle zugänglich. Am Abend ab 18.00 Uhr steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren.

4.5 Anforderungen Regenerationsküche

Die Regenerationsküche im Neubau stellt täglich bis zu 400 Mahlzeiten für die Betreuung her. Bei der Planung spielen Anlieferung, Zwischenlagerung und Entsorgung eine wesentliche Rolle. Die Mahlzeiten werden vor Ort für die Kinder und die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung aufgewärmt/zubereitet.

Für die Anforderungen an die Regenerationsküche wird auf das Betriebskonzept (siehe A1, Anhang II) verwiesen.

4.6 Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb

Immobilien Stadt Bern als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage. Die geeignete Erschliessung sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betriebsräumlichkeiten schaffen die Voraussetzungen für einen effizienten Gebäudebetrieb. Im Raumprogramm (siehe A1, Anhang I) werden die benötigten Flächen mit den Abhängigkeiten und in Bezug auf die verschiedenen Gebäudeteile/Gebäudeflügel definiert zueinander definiert. Für die Anforderungen Gebäudebetrieb wird auch auf das Betriebskonzept FM (siehe A1, Anhang III) verwiesen.

Aufzüge sind jeweils als Personen- und Warenaufzüge zu planen. Alle Räume müssen per Lift oder barrierefrei erreichbar sein. Die minimale, betrieblich geforderte Kabinengrösse ist (LxBxH) 1.8 x 1.2 x 2.1 Meter mit einer Nutzlast von ca. 1000 Kilogramm. Kabinenzugänge auf mehreren Seiten sind zu vermeiden. Die definitive Kabinengrösse ist zwingend auf eine effiziente Inhouse-Logistik betreffend der Mittagsverpflegung (diverse Transportwagen der Küche) abzustimmen.

Es ist eine Zivilschutzanlage (ZSA) mit mindestens 100 Schutzplätzen, nach Vorgabe TWP 1984 (bis 200 Schutzplätzen) oder nach TWS 1982 (ab 200 Schutzplätzen) zu planen.

4.7 Anforderungen an den Aussenraum der Schule

Der Aussenraum der bestehenden Schulanlage ist ganzheitlich zu betrachten. Für die Anforderungen an den Aussenraum wird auf das Betriebskonzept (siehe A1, Anhang II) verwiesen. Gesucht werden Projektvorschläge, welche die bestehenden Qualitäten des Areals respektieren und überzeugend ergänzen. Die vorhandenen städtebaulichen Qualitäten gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die Freiraum- und Naturwerte. Die Anforderungen aus dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) gilt es in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu integrieren.

Der gesamte Aussenraum der Schulanlage ist möglichst naturnah auszugestalten. Die gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern geltenden 20 Prozent der Parzellenfläche stellen ein absolutes Minimum dar. Für das Areal Höhe geht die Stadt von einem Prozentsatz zwischen 20 – 30 % aus. Dabei handelt es sich um Richtwerte zur Orientierung. Diese Werte werden spätestens bei einer Baueingabe geprüft. Die Naturwerte werden gefördert und dienen dem Naturerlebnis und der Naturbeachtung. Durch einen geringen Versiegelungsgrad, ausreichende Verdunstungsflächen und beschattete Bereiche wird das örtliche und städtischen Klima und damit die Aufenthaltsqualität verbessert. Zudem soll der Aussenraum vielfältige Erlebniswelten für die Schule, wie auch für das Quartier bieten.

Der Aussenraum ist abwechslungsreich gestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufgeteilt und angemessen beschattet. Für die Pausenaufsicht ist trotz der anzubietenden Rückzugsmöglichkeiten eine hinreichende Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Angsträume sind zu vermeiden, eine angemessene Beleuchtung für die Abendstunden ist vorzusehen, ohne dass eine Erhöhung der Lichtverschmutzung entsteht und die Vegetation etc. beeinträchtigt wird. Spielangebote und geeignete Bodenbeschaffenheiten fürs Klettern, Hüpfen, Kriechen, Schaukeln, Verstecken und Balancieren sind insbesondere für die vier- bis zwölfjährigen Kinder wichtig. Die Nutzung von Dächern als Aussenräume ist denkbar. In unterrichtsfreien Zeiten stehen die Aussenräume der Schulanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zusammenfassend bietet der Aussenraum ein erweitertes Angebot, sodass sich die Schülerinnen und Schüler während des ganzen Tages kreativ bewegen und beschäftigen können.

Der Aussenbereich um die Gebäude muss mit schwereren Arbeitsgeräten (Hebebühnen) befahrbar sein. Grosse Rasenflächen sind mit einer ökologisch und wirtschaftlich zu betreibenden automatischen Rasenbewässerung auszustatten. Die Zufahrt zu den Rasenflächen soll möglichst direkt (nicht mehr über den Trockenplatz) und mit einer Breite von 3.00 m erstellt werden (Grossflächenmäher).

In zwei Bereichen auf der Parzelle 4-644 werden heute von Stadtgrün Bern öffentliche Plätze betrieben und unterhalten (Abb. 7, Ziff 1-2). Der öffentlichen Quartiersspielplatz Höhe (Abb. 7, Ziff.1) und der sogenannte Pocket-Park (Abb.9, Ziff.2) sind auch während des Schulbetriebs öffentlich zugänglich.

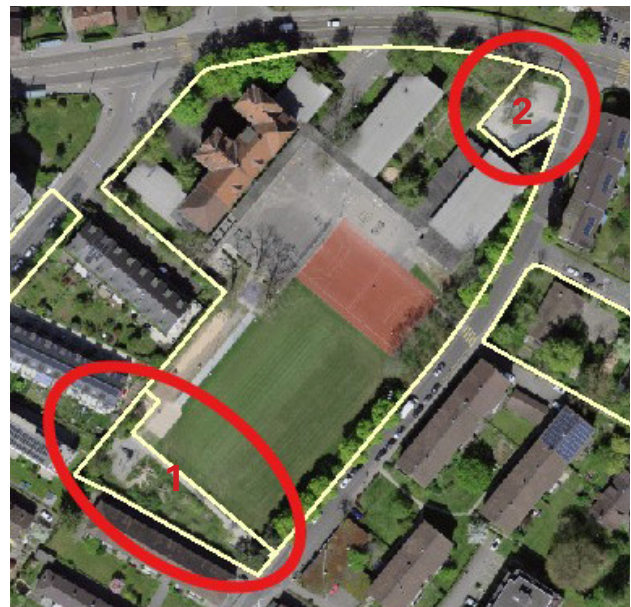


Abb. 7 Spielplätze Stadtgrün Bern

Nur der Quartiersspielplatz Höhe (Abb. 9, Ziff 1) wird in Zukunft während des Schulbetriebs öffentlich zugänglich sein und ist nicht Teil des Bearbeitungsperimeters.

4.8 Mobilität

Für das geplante Bauvorhaben wird ein bedarfsgerechtes Angebot angestrebt. Bei allen Überlegungen bezüglich Mobilität soll die Planung das Ziel haben, die negativen Auswirkungen für das Umfeld zu minimieren. Bestehende Konflikte mit der Notzufahrt und dem Parkplatz für Menschen mit Behinderung sind zu berücksichtigen.

Abgestimmt auf die Platzierung der Erweiterungs- oder Neubauten sind Lösungsvorschläge für die Durchwegung, die Erschliessung, die Parkierung, der Ver- und Entsorgung der Regenerationsküche, der Notfallzufahrt und den Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Der Anlieferverkehr Küche und Betrieb (Lastwagen) darf nicht über das Pausenareal geführt werden und das Rückwärtsfahren ist verboten. Zufahrten sind entsprechend zu planen. Es sollten keine Möglichkeiten für Elterntaxis generiert werden.

Fussverkehr

Eine durchlässige und hindernisfreie Erschliessung für Schule und Quartier ist zu gewährleisten. Es ist eine öffentliche Nord-Süd-Durchwegung zwischen Morgen-/Bernstrasse und der Burgunderstrasse zu planen.

Veloverkehr Schulbetrieb

Die Zufahrt soll attraktiv und sicher gestaltet werden. Die Abstellanlagen müssen fahrend erreicht werden können, mehrheitlich gedeckt sein, die Erschliessung möglichst wenig Gefälle und keine Hindernisse aufweisen, genügend gross dimensioniert und gut erkennbar sein. Von den Abstellanlagen müssen die Eingänge der Schule direkt erreichbar sein. Für die Vereinsnutzung der Turnhallen muss der Veloverkehr auch ausserhalb der Schulzeiten funktionieren.

Bei der geplanten Belegungszahl geht die Schule von ca. 210 Velo-PP und 80 Kickboard-PP aus. Lehrervelos müssen getrennt von den SUS-Velos abgestellt werden können (siehe Beilage B3, Praxisblatt Abstellplätze)

Fahrzeugähnliche Geräte

Der Begriff Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) umfasst mit Rädern ausgestattete Geräte wie Trottoirer, Rollschuhe, Rollbretter etc. Analog den Veloabstellplätzen sind auch die Abstellplätze für die FäG auf die maximale Schülerzahl auszurichten und an geeigneter Lage möglichst gedeckt zu erstellen.

Parkplätze für Schule und Besuchende

Die acht Autoabstellplätze (siehe Beilage A1) sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters nachzuweisen. Dabei ist auf eine strikte Trennung zwischen dem Parkieren für Autos und den Fusswegen der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Schulwegsicherheit

Um die Schulwegsicherheit gewährleisten zu können, sind neben der sinnvollen Anordnung der Zufahrten und Parkplätze auch geeignete Massnahmen im Strassenraum gefordert.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtanlage innerhalb des Perimeters aufzuzeigen. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen (BASPO Norm 201) sowie den weiteren Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

5.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die gesamte Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit ohne Einbussen hinsichtlich der Ziele Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion und Gestaltung, Flexibilität etc.) liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten.

Für die Attraktivität einer Schule sind räumlich-architektonische Qualitäten, gute Möblierbarkeit, gute Belichtung/Besonnung, eine qualitätsvolle Umgebung und die Atmosphäre der Gesamtanlage entscheidend.

In Bezug auf das Raumprogramm ist ein optimales Verhältnis von der Nutzfläche (NF) zur Geschossfläche (GF) anzustreben.

Die Hauptnutz- (HNF) und Nebennutzflächen (NNF) sind im Raumprogramm vorgegeben und müssen eingehalten werden. Die übrigen Flächen hingegen sind entwurfsrelevante Grössen, welche die Planenden beeinflussen können. Dabei gilt es die Verkehrs- (VF), Funktions- (FF) und Konstruktionsflächen (KF) möglichst tief zu halten, ausser wenn zum Beispiel die Verkehrsflächen für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Die Projektvorschläge haben sich am Kostenziel von 45 Millionen Franken (BKP 1-4, inkl. MwSt. siehe Kapitel 1) zu orientieren. Für die Projekte der engeren Wahl wird durch einen externen Kostenplaner zuhanden der Jury eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

5.3 Vorgaben Energie und Umwelt

Klimaschutz

Das Projekt soll gemäss den Zielen der Energie- und Klimastrategie 2035 und des Rahmenplans Stadtklima der Stadt Bern entwickelt und daher ressourcenschonend sowie energieeffizient geplant werden. Dabei kommt dem Absenkpfad der Treibhausgasemissionen, der Verminderung der grauen Emissionen und des grauen Energieverbrauchs eine zentrale Rolle zu. Die Ökobilanzierung erfolgt nach SIA 390/1 (Prüfung im Verfahren durch Auftraggeber), es kommen die Anforderungen für die Gebäudekategorie «Volksschulen» zur Anwendung (siehe Abb. 8). Die Richtwerte B für Erstellung und Betrieb ist zwingend einzuhalten, angestrebt werden die Richtwerte Ambitioniert. Die PV-Anlagen werden separat bilanziert. In diesem Kontext gilt es neben den gängigen Themen wie kompakte Bauweise und moderater Fensterflächenanteil auch das Weiterbauen im Bestand sowie suffiziente Lösungen zu berücksichtigen.

Anforderungen Schule

Tabelle 4 Anforderungen für die Gebäudekategorie Schule – Volksschule, bezogen auf ein Jahr und die Energiebezugsfläche A_E . Die Richtwerte sind informativ.

VOLKSSCHULE	Richtwerte jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²			Anforderungen jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²	
	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert B	Zusatzanforderung B
Umbau	5,0	4,0	3,0	12,0	9,0
Neubau	9,0	2,0	3,0	14,0	11,0
Ambitioniert	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert A	Zusatzanforderung A
Umbau	4,0	3,0	2,0	9,0	7,0
Neubau	6,0	3,0 1,0	2,0		

Abb. 8

Tabelle SIA390/1 Richtwerte Volksschule

Zirkuläres Bauen

Zirkuläres Bauen zielt darauf ab, Ressourcen zu schonen, Emissionen zu vermeiden und so zum Erreichen der vorgegebenen Zielwerte beizutragen. Auf der Planular-Website (Login und Zugänge sind im Anhang D3 «260317_Planular_Anleitung-Login» erklärt) sind nützliche Hinweise und Grundsätze zum kreislauffähigen Bauen erläutert. Das auf Planular herunterladbare Dokument «260317_Z355_Planungshilfe-kreislauffähiges-Bauen» erläutert die grundsätzlichen Planungsgrundlagen und Strategien des zirkulären Bauens. Konkret die Kreislaufstrategien «Weiterbauen im Bestand», «Wiederverwenden von Bauteilen» und «künftige Rückbaubarkeit und Kreislauffähigkeit». Das zweite Dokument «250602_Z355_GBS_VSH_Version1.1» beinhaltet das Gebäudescreening, welches die Bestandesgebäude der Volksschule Höhe beschreibt und die Bauteile mit ihren Potenzialen auflistet. Die vorhandenen Ressourcen auf dem Schulareal sollen auch bei einem potenziellen Rückbau so weit als möglich vor Ort wiederverwendet werden. Die Informationen und Potenziale der für die Wettbewerbsphase wichtigsten Bauteile können zudem auf Planular-Website unter dem «Bauteilkatalog» digital eingesehen werden.

Bei einem Neubau sind möglichst effiziente, ressourcenschonende Baumaterialien zu verwenden und so zu verbauen, dass die Rückbaubarkeit und die Kreislauffähigkeit gegeben sind (Systemtrennung).

Energiestandard

Für Projekte des vorliegenden Wettbewerbs ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die nachfolgenden Anforderungen optimal erfüllt:

Der Energiestandard soll je nach Massnahme auf den Minergie-A ECO oder Minergie-ECO ausgerichtet werden. Die Erreichbarkeit des Standards ist mit den Planabgaben aufzuzeigen. Der Raumluftqualität in Schulräumen ist besondere Beachtung zu schenken. In den Schulzimmern ist eine Luftqualität von maximal 1'400 ppm CO₂ einzuhalten. Da das Lüftungskonzept Auswirkungen auf die Architektur hat (z.B. auf die Anordnung und Ausgestaltung der Räume, horizontale Luftverteilung Korridore), ist diesem eine hohe Beachtung zu schenken. Es ist zu prüfen, ob durch manuelle Lüftungsmöglichkeiten die mechanische Belüftung der Innenräume auf ein sinnvolles Minimum reduziert werden kann. Für eine effiziente manuelle Stosslüftung sind öffenbare, möglichst raumhohe Fensterflächen von ca. 5 % der Schulzimmerfläche in die Fassade zu integrieren und nach Möglichkeit für die Nutzung zur Nachtauskühlung auszugestalten. Einem wirksamen sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken. Aufgrund des Realisierungstermins der Volksschule Höhe (2033) sind die Minergie-Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz mit den Klimadaten DRY

2060 und dem Emissionsszenario RCP8.5 einzuhalten.

Die gemäss Solarkataster des Bundes geeigneten Dächer der Bauten (siehe Link-Verzeichnis) sind mit PV-Anlagen auszurüsten. Bei einem Neubau sind die Fassaden für die Nutzung von PV-Anlagen zu prüfen. Es wird keine konkrete Grösse der zu erreichenden PV-Flächen vorgegeben. Es ist vorgesehen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Jugendsolarprojekts an der Umsetzung der Solaranlage zu beteiligen.

Heizung/Kühlung

Für die Volksschule Höhe ist ein Anschluss an die Fernwärme vorgesehen.

Die Fernwärmeleitungen entlang der Morgenstrasse werden zurzeit gebaut und im Verlaufe des nächsten Jahres in Betrieb genommen. Daher wird ein Anschluss an die Fernwärme definitiv möglich sein und ist grundsätzlich auch seitens ISB vorgesehen.

Die Heizzentrale ist für den Anschluss an die Fernwärme idealerweise nahe am Anschlusspunkt gemäss Abb. 9 zu platzieren. Grundsätzlich sind die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) von EWB zu beachten (siehe Link-Verzeichnis). Es dürfen keine Bäume auf den Leitungen geplant werden, das heisst, es braucht einen Korridor (gilt auch für die anderen ewb-Medien, wie Strom und Wasser).

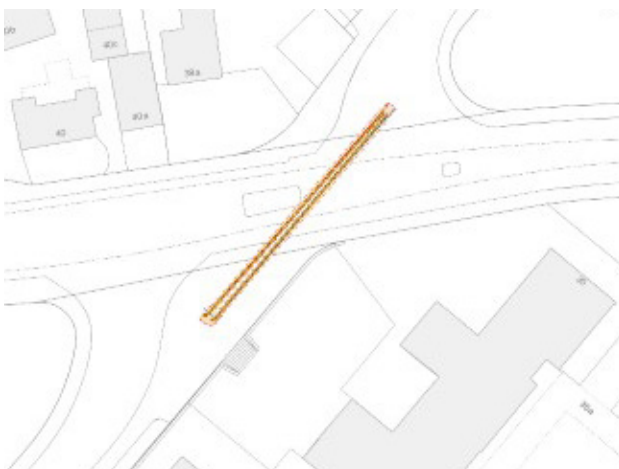


Abb. 9 Anschlussleitung Fernwärme

Falls aufgrund des sommerlichen Wärmeschutzes Kühlen notwendig ist, müssen entsprechende Varianten zum Free-cooling oder zur Kälteerzeugung geprüft werden.

5.4 Massgebende Bauvorschriften

Bau- und Zonenvorschriften

Die Schulanlage auf der Parzelle 644 befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen FB mit einer oberirdischen Geschossflächenziffer von 0.6.

Für das ausgeschriebene Verfahren sind folgende baurechtlichen Rahmenbedingungen der FB zu berücksichtigen:

Zone/Nr.	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge Überbauung und Gestaltung
FB – Zone für öff. Nutzung B	Höhe Schule West	Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse. Bildung, inklusive schulbetriebliche Aussenräume/Sportanlagen und soziale Angebote im öffentlichen Interesse (B)	Die oberirdische Geschossflächenziffer beträgt 0.6

Mit dem Gutachterverfahren wurden die Grundlagen für die Revision des baurechtlichen Rahmens geschaffen. Nach der Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN-Revision) gelten ab ca. 2030 für die Parzelle nachfolgende baurechtlichen Rahmenbedingungen. Die neue ZöN kann nach dem Verfahren angepasst werden und

wird für zukünftige Ausbauphasen zu berücksichtigen sein.

Der Entwurf der revidierten ZöN ist Grundlage für die Erweiterung mit einem Modulbau für zusätzliche 4 Klassen

Zone/Nr.	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge Überbauung und Gestaltung
130	Höhe Schule West	Bildung, inklusive schulbetriebliche Aussenräume/Sportanlagen und soziale Angebote im öffentlichen Interesse (B)	min. Grünflächenziffer (GZ) 0.30 max. Fassadenhöhe (FH) 21.00 m Es ist eine öffentliche Durchwegung zwischen Burgunder- und Bernstrasse zu gewährleisten.
FS	Freifläche für Sport und Freizeit	Sport- und Freizeitanlagen (S)	max. Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) 0.10 max. Fassadenhöhe 9.00 m

Nicht im Bearbeitungsperimeter:

250	Höhe Schule Ost	S	min. GZ 0.40 max. FH 13.00 m
-----	-----------------	---	-------------------------------------

Nutzungszonenplan inkl. Baulinien neuer Zustand (Zonenplanentwurf)

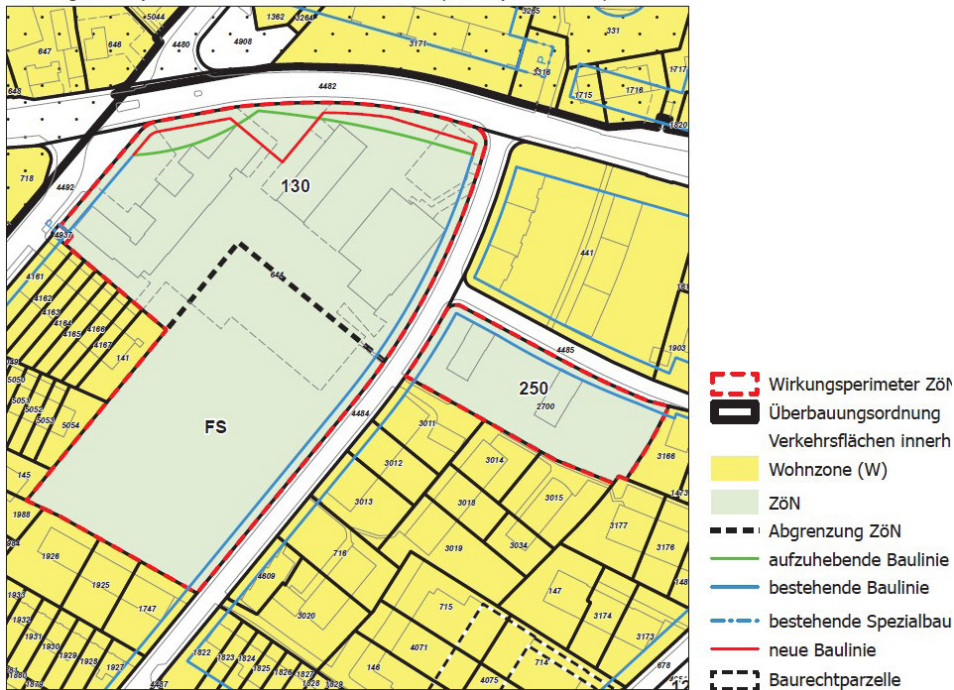


Abb. 10 Auszug ZöN VI 155 aus Arealblätter (Stand 04.03.2025)

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan sowie die Lärmempfindlichkeitsstufen können unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

Adresse	Bernstrasse 35
Stadtkreis / Parzellen-Nummer	VI / 644
Grundstückfläche (BR GbbI.-Nr. 1081)	15 992 m ²
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	ES II entlang allen angrenzenden Strassen
Ordentliche Baupolizeiliche Masse:	
Baulinie	vorhanden
Mehrlängen- und breitenzuschläge	keine
Geschosszahl	nicht vorgegeben

5.5 Bestandesbauten

Die Prüfung zu Erhalt, Sanierung und Umnutzung oder Rückbau der Bestandsbauten ist ganzheitlich und unter Berücksichtigung des Verdichtungspotenzials, der städtebaulichen Aspekte und aller Nachhaltigkeitskriterien zu treffen. Bei einer Rückbauempfehlung für einen Bestandsbau sind die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte schlüssig darzulegen. In den Bestandesbauten sind gemäss Schadstoffuntersuchung (vgl. Beilage D2) vereinzelt Schadstoffe vorhanden.

Sollten Bestandsbauten erhalten werden, ist von den Teams aufzuzeigen, wie das organisatorische Prinzip des Clusters auf die Räumlichkeiten des/der bestehenden Bauwerk(e) adaptiert werden kann.

Denkmalpflege / ISOS

Das Hauptschulhaus Höhe (Bernstrasse 37), inkl. des von Kastanien gesäumten Pausenplatzes und Spielwiese werden nicht im Bauinventar der Stadt Bern geführt. Die Nebengebäude Turnhalle und Hauswirtschaftsgebäude (Bernstrasse 35b, 35c) sind im Bauinventar der

Stadt Bern als beachtenswert aufgeführt und haben daher keine rechtswirksame Einstufung. Der heutige Aussenraum ist geprägt durch die Schulerweiterung der späten Fünfzigerjahre.

In der aktuellen ISOS-Ortsbildaufnahme für das Gebiet Bümpliz-Bethlehem (2. Fassung 2002) sind (E) Schulhaus Höhe (Kernbau 1903, besondere Qualität) und die Baumreihen am Rand des Schulareals Erhaltungsziele definiert.

Die Gebäude wurden entgegen der Einschätzung ISOS von der kantonalen Denkmalpflege aus dem Inventar entlassen, um in Zukunft das baurechtlich, zulässige Potenzial der neuen ZÖN ausschöpfen zu können.

Es ist den Teams freigestellt, ob das Raumprogramm in Ersatzneubauten oder in sanierten Bestandesbauten Platz findet.

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
U-Zo	IV	Schulanlage Höhe mit grosser Spielwiese	a			/	a			27
E	0.0.13	Schulhaus Höhe, Kernbau von 1903 in Mischung Historismus und Heimatstil, gute Erweiterungsbauten von 1953–57, offener Verbindungsgang 1960er-Jahre				X	A	o		27
	0.0.14	Baumreihen am Rand des Schulareals						o		
	0.0.15	Zweigeschossige Reihenhauszeile am Rand des Schulareals, leicht störend						o		
	0.0.16	Restbestand der älteren, kleinteiligeren Bebauung						o		

Abb. 11 Auszug ISOS-Ortsbildaufnahme für das Gebiet Bümpliz-Bethlehem (2. Fassung 2002)

5.6 Baumschutz

Bäume auf öffentlichem Grund sind gemäss Bauordnung Art. 75 der Stadt Bern geschützt. Die bestehenden Bäume sind zu erhalten oder auf dem Areal zu ersetzen. Falls ein Baumersatz nicht möglich ist, sind ökologische Ersatzmassnahmen aufzuzeigen. Insbesondere die Erhaltung markanter Einzelbäume ist bei der Positionierung neuer Gebäude zu berücksichtigen. Sind Baumpflanzungen auf Unterterrainbauten vorgesehen, muss die Überdeckung mindestens 1.50 m betragen.

5.7 Baugrund und Altlasten

Das Projektgebiet liegt gemäss der Gewässerschutz- und Grundwasserkarte des Kantons Bern im Gewässerschutzbereich Au.

Gemäss Versickerungskarte des Kantons Bern befindet sich die geplante Bebauung in einem gut durchlässigen Bereich mit ausreichendem Flurabstand. Bei der aktuellen Bebauung besteht keine Versickerungsanlage. Gemäss Geoportal des Kanton Bern ist der Standort nicht mit Altlasten belastet. Die Parzellen liegen gemäss der Naturgefahrenkarte in keinem gefährdeten Bereich.

5.8 Statik und Erdbebensicherheit

Die Bauten und Anlagen haben die aktuellen Normen SIA 260-267 (Neubauten) und 269 (Bestandesbauten u.a. 269/8 Erhaltung von Tragwerken – Erdbeben) zu erfüllen.

Es ist ein statisches Konzept der Neubauten und/oder ein statisches Konzept Erdbebenertüchtigung etc. für die Sanierung abzugeben.

Für das Areal gelten gemäss Anhang F der SIA 261 (Stand 2020) folgende Parameter:

- Gefährdungszone: Z1b (am wenigsten gefährdet)
agd = 0.80 m/s²
- Baugrundklasse: C (Kies / Sand) diverse zugehörige Parameterwerte (vgl. BAFU-Karte der seismischen Baugrundklassen)
- Bauwerksklasse: BWK II, syf= 1.20, Alpha, min. = 0.40 (vgl. SIA 269-8, 2017).
- II (Schulgebäude) yf = 1.20

5.9 Brandschutz

Für die Schul- und Sportanlage müssen die Brandschutzvorschriften (siehe Link-Verzeichnis) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sowie die kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Aufgrund der Grösse der Anlage sowie der verschiedenen Nutzungen, des möblierbaren Korridorbereichs ist dem Brandschutzkonzept (Gebäudeabstände, Brandabschnitte, Fluchtwege, Feuerwehrzufahrt) spezielle Beachtung zu schenken. Die Aufzüge sind in das Brandschutzkonzept einzubinden.

5.10 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075.

5.11 Stadtklima

Die Hitzebelastung nimmt insbesondere in Städten stark zu. Sie ist mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen verbunden. Der Bearbeitungsperimeter befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer Hitzeinsel. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, sind die nachstehenden Empfehlungen möglichst umfassend umzusetzen:

- integrales Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz (Beschattung etc.).
- Stellung der Gebäude und Grünstrukturen (Luftaustausch insbesondere von Kaltluft durch das Stadtquartier gewährleisten).
- möglichst hoher Anteil von versickerungsfähigen und verdunstungsfördernden Oberflächen bzw. Minimierung von versiegelten und unterbauten Flächen (sickerfähige Hartbeläge wie Sickerbeton, Stabilizer etc. gelten in der Betrachtung als versiegelt).
- versiegelte Flächen sind durch die entsprechende Wahl von Materialisierung und Oberflächengestaltung so zu realisieren, dass sie möglichst wenig Wärme aufnehmen können.
- Integration von Wasser und schattenspendenden Elementen in der Aussenraumgestaltung.
- Umweltmassnahmen (Biodiversität, Regenwassermanagement, Wasserretention, Energieproduktion, usw.) sind bestmöglich aufeinander abzustimmen.

6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.
Bern, 24.02.2026



Thomas Pfluger (Vorsitz)



Christine Odermatt



Axel Humpert



Elena Lischka



Wolfgang Rossbauer



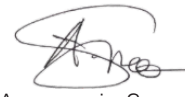
Madeleine Bodmer



Renate Rolli Sommaruga



Andrea Kaiser



Annamarie Suero



Ann Linder



Gregor Ledergerber

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

7 LINK-VERZEICHNIS

SIMAP

www.simap.ch

Hochbau Stadt Bern

www.bern.ch/hochbau

STEK 2016

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016>

Klimareglement der Stadt Bern

https://stadtrecht.bern.ch/lex-820_1

Richtplan Energie der Stadt Bern

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/2012-06-richtplanene?searchterm=richtplan+energie

Öffentliche Freiraumanlage

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bernbaut>

SIA-Wegleitung zum Postversand bei Wettbewerben

https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf

Bundesamtes für Sport BASPO (Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen)

<http://www.basposhop.ch>

Biodiversität

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>

Massgebende Bauvorschriften

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen>

Die Bauordnung der Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

Wärmeversorgungs- und die Solarenergiekarte

https://map.bern.ch/stadtplan/?grundplan=Amtliche_Vermessung_farbig_Geoportal|Amtliche_Vermessung_Region_farbig_Extern&koor=2600650,1199750&zoom

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/waermeversorgung>

Merkblätter Baugesuche Freiraum Stadt Bern inkl. Merkblatt Solargründächer

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/baugesuchpruefung>

Kantonales Baugesetz, Kantonale Bauverordnung

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/systematic/texts_of_law

Kantonale Energieverordnung KEnV

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1077?locale=de>

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS, Hochbau

<https://nnbs.ch/downloads/>

Minergie-Eco

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/eco/>

Minergie-A

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/minergie-a/>

Klimaanalyse und Klimakarte Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/klimaanpassung/grundlagen-und-wissen/klimaanalyse>

https://map.bern.ch/stadtplan/?grundplan=Stadtplan_farbig_Geoportal|Stadtplan_farbig_Extern_Region&koor=2600650,1199750&zoom=2&hl=0&layer=&subtheme=CatKlima

Arbeitshilfe zu SIA-Norm 390/1:2025 Klimapfad:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewi35JDWvKGSAXSRf4FHaY_PSQQFnoECBYQAO&url=https%3A%2F%2Fcms.sia.ch%2Fde%2Fapi%2FgetMedia%2F1094&usq=AOvVaw2unIPDRsgUzJIVHzGpYoZa&opi=89978449

Brandschutzrichtlinien VKF

<https://www.bsvoonline.ch/de/vorschriften/>

BIM

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/downloads-fur-planer#organisation-und-zusammenarbeit>

- Unter «Organisation der Zusammenarbeit»:
 - HSB EIR Standard Vorlage StaBe

EWB Anschlussbedingungen Fernwärme

<https://www.ewb.ch/media/docs/pdf/rechtliches/rechtliches-technische-anschlussbedingungen-fernwaerme-nt.pdf>

Bauteilliste via Planular

<https://app.planular.net/>

Hochbau Stadt Bern, Downloads zu Organisation und Zusammenarbeit, Beschaffung, Planungsleistungen

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/downloads-fur-planer>

8 ANHANG

Anhang I

Detailliertes Raumprogramm

Anhang II

Betriebskonzept Schule

Anhang III

Betriebskonzept FM

Anhang IV

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration/Angebotsdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassendencouvert eingereicht werden (Art. 7 IVöBV Anhang 1):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 7 IVöBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern nach der Projekteingabe überprüft. Die Fachstelle Beschaffungswesen ist eine unabhängige städtische Prüfstelle, die die Prüfung unter Wahrung der Anonymität gegenüber dem Veranstalter und der Jury durchführt.

Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch den Auftraggeber sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das

Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder stichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

Anhang V

Praxisblatt, Honorierung von Planungsleistungen